

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.02.2023

SR/BeVoSr/784/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.02.2023	Ö
Hauptausschuss	06.03.2023	Ö
Stadtvertretung	20.03.2023	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 85 "Freie Schule"

**Zielsetzung:** Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche zu Schulzwecken mit landwirtschaftlichem, naturpädagogischem Bezug; Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans, Kostenübernahme durch den Vorhabenträger

**Beschlussvorschlag:** *Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 85 "Freie Schule Ratzeburg" zwischen der Stadt Ratzeburg und dem „Vertrauen macht Schule e.V.“ wird zugestimmt.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.02.2023

Wolf, Michael am 08.02.2023

### **Sachverhalt:**

Im Südosten der Stadt Ratzeburg soll ein Schulgebäude für die Freie Schule Ratzeburg entstehen. Das Grundstück befindet sich östlich des Salemer Wegs und nördlich des Schießstandes. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Die Nachfrage nach Schulplätzen an der Freien Schule Ratzeburg ist immens und die Räumlichkeiten an der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule sind sowohl räumlich als auch zeitlich nur begrenzt verfügbar. Daher benötigt die Freie Schule

Ratzeburg neue, langfristig verfügbare Räumlichkeiten und ein Gelände, welches dem ausgesprochenen naturpädagogischen und landwirtschaftlichen Konzept gerecht wird. Die Freie Schule Ratzeburg verfolgt damit ein zentrales Ziel der Förderung von naturpädagogischen Schwerpunkten und Angeboten des Landes Schleswig-Holstein.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Im weiteren Verfahren werden die o.g. Inhalte in einem Freiflächen- und Bebauungskonzept konkretisiert, das wiederum die Grundlage der o.g. Bauleitplanverfahren bilden soll.

Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten, die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten werden durch den Vorhabenträger, den „Vertrauen macht Schule e.V.“ getragen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Vertragsentwurf